

Allgemeines zu den Leistungsbewertungen beim Distanzunterricht

Beim Distanzunterricht handelt es sich um von der Schule veranlasstes und von den Lehrkräften begleitetes Lernen auf Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben (s. schulinterne Curricula).

Schüler.innen sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet. Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten Organisation des Distanzunterrichts und regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung. Hierzu zählt auch eine transparente Rückmeldung an die Lernenden. (s. schulinterne Regeln zum Distanzlernen)

Ausgangssituation und Voraussetzungen:

Die Lernplattform Moodle (DSGVO-konform) ist für jeden Schüler und jede Schülerin nutzbar. Viele Schüler.innen arbeiten mit ihrem Smartphone.

Schuleigene Notebooks können ausgeliehen werden. Es stehen PC-Arbeitsplätze in der Schule zur Verfügung. Eine Umfrage hat ergeben, dass einem Großteil der Schüler.innen zuhause kein Drucker zur Verfügung steht, was bei den Aufgabenformaten berücksichtigt wird. Beim Einsatz von Videokonferenzen ist eine einmalige vorherige datenschutzrechtliche Einwilligung der Eltern einzuholen, die für alle Fächer gilt.

Es wird eine digitale Lernpatenschaft eingerichtet („Schüler helfen Schüler“, „Lerner-Teams“, s. Broschüre vom MSB NRW).

Für Lehrkräfte werden angepasste, schulinterne Fortbildungen angeboten. Außerdem findet kollegialer Austausch durch Einladen in parallele Kurse oder direkte Hilfe bei Problemen statt.

Die Schüler.innen-Lehrer.innen-Kommunikation läuft vorerst über Moodle, soll perspektivisch auf IServ umgestellt werden. Informationen an die Schulgemeinde werden über die Homepage veröffentlicht.

Schriftliche Leistungsüberprüfungen (Klassenarbeiten, mündliche Sprachprüfungen, Kursarbeiten im WP-Bereich, Klausuren in der Oberstufe) finden vor Ort in der Schule statt und bleiben daher von den Regelungen zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht unberührt.

Bewertung von Leistungen beim Distanzunterricht im Fach Biologie

Die Leistungen, die im Distanzunterricht erbracht werden, fließen als sonstige Mitarbeit in die Note ein. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass je nach Grad der häuslichen Unterstützung die Eigenständigkeit der erbrachten Leistung zu beachten ist. Insofern kann ein Gespräch über den Entstehungsprozess und das Vorgehen bei der Erledigung der Aufgabe in die Leistungsbewertung mit einfließen.

Mögliche Leistungsüberprüfungen beim Distanzunterricht:

- * Präsentation von Arbeitsergebnissen (Erklärvideos, im Rahmen von Videokonferenzen)
- * Plakate, Arbeitsblätter, Projektarbeit, Lerntagebücher, E-Herbarium, Portfolio
- * Mitarbeit bei Videokonferenzen oder in Chatrooms
- * ggf. Hefterabgabe per Briefkasten
- * Glossar, Präsentationen bzw. Referate (Powerpoint o.ä.), Stopp-Motion-Videos

Hierbei können die oben genannten Überprüfungsformen auch kollaborativ oder nach Peer-to-Peer-Feedbackphasen erfolgen.

Um die Eigenständigkeit der erbrachten Leistung zu überprüfen oder Rückschlüsse über den Grad der Hilfe bei der Anfertigung zu ziehen, können punktuelle Rückfragen bei Videokonferenzen oder Chats bezogen auf die abgegebenen Aufgaben Aufschluss geben.

Die Einordnung grober Bewertungsrichtlinien bei einem kurzen Kommentar bzw. der Rückgabe von korrigiertem Material soll die jeweilige Lehrkraft transparent machen. Als Beispiele seien Emojis genannt oder etwas konkreter Prozentangaben, wie sehr gut um 90 %, gut um 80%, befriedigend um 65%, ausreichend um 50%.

In allen Fällen gelten folgende **Bewertungskriterien** bei Abgabe von Aufgaben: Pünktlichkeit, Umfang, Sorgfalt, Kontinuität, sachliche Richtigkeit, Eigenständigkeit (ggf. entsprechende Abgabeeinstellung bei Moodle),

Dies führt zu folgender **Gesamtbeurteilung**:

Note	Leistungsbeschreibung	Mitarbeit beim Lernen auf Distanz
sehr gut	Die Leistungen entsprechenden Anforderungen im besonderen Maße. Es werden umfangreiche Kompetenzen nachgewiesen.	Die Ergebnisse werden stets pünktlich eingereicht und sind differenziert, gedanklich eigenständig, sehr gut strukturiert, sprachlich komplex und zeichnen sich durch besondere fachliche Tiefe und Sorgfalt aus.
gut	Die Leistungen entsprechenden Anforderungen voll. Vielfältige Kompetenzen werden nachgewiesen.	Die Ergebnisse werden stets pünktlich eingereicht und sind strukturiert, sprachlich differenziert, sachlich richtig und zeigen das Verständnis schwieriger Zusammenhänge.

<p>befriedigend</p>	<p>Die Leistungen entsprechenden Anforderungen im Allgemeinen. Wesentliche Kompetenzen werden nachgewiesen.</p>	<p>Die Ergebnisse werden in der Regel pünktlich eingereicht und sind in der Regel sachlich richtig und sprachlich angemessen sowie enthalten einfache Zusammenhänge aus dem gerade thematisierten Sachbereich.</p>
<p>ausreichend</p>	<p>Die Leistungen haben kleinere Mängel, die nachgewiesenen Kompetenzen entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.</p>	<p>Die Ergebnisse werden mindestens kontinuierlich abgegeben und sind im Wesentlichen verständlich, sprachlich einfach sowie enthalten im Wesentlichen richtig reproduzierte einfache Zusammenhänge und Fakten.</p>
<p>mangelhaft</p>	<p>Die Leistungen entsprechenden Anforderungen nicht. Grundkompetenzen sind aber feststellbar, so dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.</p>	<p>Die Ergebnisse werden nicht kontinuierlich abgegeben und sind nur gelegentlich verständlich, sprachlich oft nicht präzise und weisen fachliche Mängel auch im Bereich der Reproduktion einfacher Zusammenhänge und Fakten auf.</p>
<p>ungenügend</p>	<p>Die Leistungen entsprechenden Anforderungen in keiner Weise. Die Kompetenzen sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Weise nicht behoben werden können.</p>	<p>Die Ergebnisse werden nicht abgegeben oder sind unverständlich, sprachlich unpräzise und weisen sehr große fachliche Mängel auch im Bereich der Reproduktion einfacher Zusammenhänge und Fakten auf.</p>